Seit Sonntag, dem 2. Juli, fahndet die Polizei nach dem 33 Jahre alten Straftäter Andreas Eden. Er flüchtete aus dem offenen Vollzug der Strafanstalt Oldenburg-Nordenham. Der Fall wirft einige Fragen auf – auch zu einer gerade erst verabschiedeten Gesetzesnovelle.

Eine Flucht mit Vorzeichen

VON VALERIE SCHULT



OFFENER VOLLZUG: Aus der JVA Oldenburg-Nordenham flüchtete Andreas Eden (kl. Bild). Laut Polizei gilt er als gewalttätig. *Fotos: Hartfil, Polizei*

NORDENHAM. „Jungs, kommt wieder", sagt Gerd Koop eindringlich in die Kameras. Koop, kurzer Bart, grüngraue Brille, weißes Hemd, leitet die Justizvollzugsanstalt Oldenburg. Aus diesem Gefängnis floh vor zehn Tagen der verurteilte Straftäter Andreas Eden zusammen mit einem weiteren Insassen. Der Fahndungsaufruf der Polizei Wilhelmshaven am Mittwochnachmittag, den 5. Juli 2017, wurde vielfach in Online-Medien und sozialen Netzwerken geteilt. „Die Person gilt als gewalttätig – bitte nicht herantreten" konnte man lesen. Auf den Fahndungsbildern würde man Eden als klassischen Skinhead auf den ersten Blick kategorisieren. Sein Kopf ist kahlrasiert, unter seinem linken Auge ist eine lange Narbe erkennbar. Die hellblauen Jeans, die er trägt, sind ihm erkennbar zu groß, sie schlottern um seine Knöchel. Auf seinem schwarzen Kapuzenpullover ist ein weißer Bär mit einer Hakenkette abgebildet. Der Verfassungsschutz Niedersachsen lässt jedoch verlauten, dass das Logo keiner bekannten extremistischen Vereinigung zugeordnet werden kann.

Die Abteilung Nordenham, in der Eden bis vor kurzem wohnte, liegt an der Wesermündung zur Nordsee. Die Justizvollzugsanstalt ist ein schmucker Bau mit roten Dachziegeln, die bei blauem Himmel in der Sonne glänzen. Hier an der Küste riecht die Luft salzig, und der Wind weht stärker. Die JVA liegt direkt neben der Polizei und dem Amtsgericht, es gibt keine Mauern, nur einen lockeren Maschendrahtzaun, einfach zu überwinden. Das Gefängnis Nordenham, aus dem Andreas Eden „entwichen" ist, nimmt einen besonderen Rang in den Gefängnissen von Norddeutschland ein: Hier leben die Straftäter, die kurz davor sind, wieder in die Freiheit entlassen zu werden. „Offener Vollzug" nennt sich dieses Instrument der Justiz. Jahrelang eingesperrte Straftäter sollen wieder Schritt für Schritt an die Normalität des Alltags gewöhnt werden. 46 Männer und Frauen sind hier untergebracht, nicht wie üblich nach Geschlechtern getrennt.

Koop begrüßt am Telefon mit freundlichem Moin-Moin. Seit 26 Jahren überwacht er das Gefängnis, in dem Eden bis vor kurzem ein Zimmer mit einem Holzschrank und Holztisch bewohnte. Nur noch ein Jahr wäre Andreas Eden in Nordenham zur Verbüßung auferlegt worden, dann hätte er einen Antrag auf vorzeitige Entlassung stellen können. Im März 2015 wurde er vom Landgericht Aurich wegen einer Vielzahl von Delikten verurteilt. Gemeinschaftliche Erpressung in einem besonders schweren Fall und gemeinschaftlicher Raub wurden im Urteilsspruch aufgelistet. Auch wegen schweren Bandendiebstahls wurde er für schuldig befunden, darunter auch ein Wohnungseinbruch. Nach der Verurteilung vor zwei Jahren brachte man Eden schon einmal nach Nordenham, dort konnte er die Räumlichkeiten an der Nordseeküste mit Billardtisch und Bücherecke sein Zuhause nennen.

Doch dieser Aufenthalt währte nicht lange, schon damals verstieß er zum ersten Mal gegen die Auflagen des offenen Vollzugs. Nachdem er sich bei einem Ausgang verspätet hatte, wurde er in ein abgesperrtes Gefängnis ohne Freigang verlegt. Ab dann besann sich Eden und gelobte Besserung. Er entwickelte sich im geschlossenen Vollzug zum mustergültigen Insassen: Der Schulabschluss wurde nachgeholt, er absolvierte erfolgreich Antiaggressionstrainings und nahm an einer ambulanten Drogenbehandlung teil. Währenddessen wurde er kontinuierlich psychologisch begleitet.

Aus diesem Grund entschloss sich die Gefängnisleitung im April, Eden einen Arbeitsplatz in Freiheit in einem Betrieb in Oldenburg anzubieten. Er wurde wieder in das 50 Kilometer nördlich gelegene Gefängnis in Nordenham zurückverlegt. Bis zu seiner Entweichung pendelte Andreas Eden verlässlich jeden Tag anderthalb Stunden mit der Bahn zu seinem Betrieb von der Nordseeküste nach Oldenburg. „Besser hätte es für ihn nicht laufen können, eine feste Beschäftigung senkt die Rückfallquote der Straftaten nach einem Gefängnisaufenthalt erheblich", erklärt Gerd Koop.

Kritik am Instrument des offenen Vollzugs lässt er nicht gelten: „Es gibt keine bessere Maßnahme zur Resozialisierung als den offenen Vollzug, um Straftäter wieder zu integrieren und ihnen zu einem normalen Leben zu verhelfen." Auch die Projektgruppe des Justizministeriums zum Ausbau des Instruments des offenen Vollzugs hält er für richtig.

Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz pflichtet Koop bei, dass der offene Vollzug „die soziale Verantwortung" geeigneter Gefangener stärke. Arbeitsverhältnisse in Gefangenschaft würden zum „positiven Selbstwertgefühl" der Straftäter beitragen (siehe Interview). Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit wurde im Niedersächsischen Landtag vor vier Wochen eine Novelle verabschiedet, dass die „sozialen Maßnahmen" für Straftäter in den Justizvollzugsanstalten Norddeutschlands ausgebaut werden sollen. Durch mehr Therapie, so hofft man im Justizministerium Niedersachsens, sinke auch die Zahl der Täter, die wieder rückfällig werden.

Eden ist der erste Gefangene in diesem Jahr, der aus dem offenen Vollzug der JVA Nordenham entweicht. Die Flucht mit seinem Mitgefangenen verlief unspektakulär. „Die beiden saßen am Sonntag im Garten und haben Tischtennis gespielt", berichtet der Gefängnisleiter. „Irgendwann müssen sie dann über den Zaun gestiegen sein. Wir haben das nicht sofort mitbekommen, denn am Wochenende steht uns für unsere 46 Insassen nur eine Aufsichtsperson zur Verfügung. Im offenen Vollzug gehen wir aber sowieso davon aus, dass keine Fluchtgefährdung besteht. Abends zählen wir immer unsere Bewohner durch. Da ist uns erst aufgefallen, dass zwei fehlen", sagt Koop.

Warum ist Andreas Eden geflohen? „Meines Erachtens war da ein Mädchen im Spiel. Meine Vermutung ist, dass er eine Frau kennengelernt hat und zu ihr abgehauen ist." Eine Frau, das war auch der Grund für Edens Flucht vor zwei Jahren. Koop wundert sich über dieses Verhalten: „Er wäre doch blöd, wenn er jetzt nicht zurückkommt." Koop hat von der Entscheidung der öffentlichen Fahndung erst aus dem Radio erfahren, und es verwundert ihn, mit wie viel Alarm jetzt gefahndet wird. „Ich kenne Eden und den zweiten Straftäter persönlich gut", sagt er, „und ich glaube nicht, dass die beiden für die Allgemeinheit besonders gefährlich sind."

> Ich verstehe nicht, warum die JVA nicht handelte.
>
> **MICHAEL TUSCH**
> Der Fachanwalt für Strafrecht bezeichnet das Vorgehen der JVA als ungewöhnlich

Der Drogenkonsum Edens könnte ebenfalls ein Grund für seinen plötzlichen Abgang sein. Die Werte von Edens regelmäßigen Urinproben in Nordenham ergaben bis kurz vor seiner Flucht noch keine Auffälligkeiten. Doch Ende Juni besuchte ein JVA-Beamter den 33-Jährigen in seiner Arbeitsstätte in Oldenburg. Diesem berichtete Eden, dass er Speed genommen habe. Ein Rückfall nach der ambulanten Drogenbehandlung im Knast? Der Laborbefund der JVA von Edens Urinprobe, datiert auf den 29. Juni, bestätigte den positiven Wert von Amphetaminen. In Nordenham handelte man nicht sofort – die dortige Abteilungsleitung strich Eden als Strafe lediglich den Ausgang und den Urlaub.

„Speed ist ein Aufputschmittel", erklärt Tanja Büschke, von der Drogenberatungsstelle Prisma. „Amphetamine wirken oftmals euphorisierend und leistungssteigernd. Hunger und das Schlafbedürfnis werden unterdrückt." Vermutlich unter dem Einfluss von Speed verschwand Eden einen Tag später, am 30. Juni. „Hier wurde fahrlässig gehandelt", sagt Michael Tusch, „es ist höchst ungewöhnlich, dass die JVA Nordenham/Eden ihn nicht sofort wieder in den geschlossenen Vollzug verlegte." Tusch ist Fachanwalt für Strafrecht: „Außerdem setzt der Konsum von synthetischen Amphetaminen den Besitz dieser Droge voraus, und das ist eine Straftat. Ich verstehe nicht, warum die JVA nicht handelte."

Gerd Koop bemüht sich nach dieser Kritik, die Wogen zu glätten: „Dass Eden unserem JVA-Beamten seinen Drogenkonsum freiwillig gestanden hat, zeigte doch ein großes Vertrauen. Aus diesem Grund wollten wir nicht sofort die drakonischste aller Disziplinarmaßnahmen anwenden und ihn in das geschlossene Gefängnis bringen." Diese Nachsicht rächte sich – nicht nur Eden verschwand, er nahm auf seiner Flucht auch noch den anderen Insassen mit. Eden verübte seine Straftaten fast immer gemeinschaftlich. Die Gründe, warum nicht auch nach diesem zweiten Verbrecher gefahndet wird, sind unklar, die Staatsanwaltschaft ist nach eigenen Angaben nicht zuständig.

Die Frage, warum das Landgericht Aurich vier Tage brauchte, um eine öffentliche Fahndung nach einem verurteilten Gewalttäter in Gang zu setzen, blieb bislang unbeantwortet. In jedem Fall genügend Zeit für Eden, um sich in das europäische Ausland abzusetzen. Ein Bahnticket von Nordenham in die Niederlande kostet beispielsweise knapp 20 Euro.

Professor Thomas Bliesener, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), vermutet, dass bei Eden der aus der Psychologie bekannte „What the Hell"–Effekt eintreten könnte: „Er denkt sich vermutlich, jetzt habe ich mit meiner Flucht schon einen Fehltritt begangen, jetzt kommt es auf weitere Verstöße auch nicht mehr an."

> „Abends zählen wir immer unsere Bewohner durch. Da ist uns erst aufgefallen, dass zwei fehlen."
>
> 
>
> **GERD KOOP,**
> Leiter der Justizvollzugsanstalt Oldenburg/Nordenham, glaubt nicht, dass der geflohene Strafgefangene so gefährlich ist, wie die Polizei in ihrer Fahndung schreibt.

NP INTERVIEW
„In jedem Fall erfolgt eine Prognose"

HANNOVER. Im Interview äußert sich Niedersachsens Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (Grüne) zu dem Fall.

Welche Ziele verfolgen Sie mit der vor vier Wochen verabschiedeten Justizvollzugsnovelle?
Das Gesetz setzt konsequent die zentralen Ziele um: Resozialisierung und Sicherheit der Allgemeinheit. Als neues Ziel ist die Opferorientierung hinzugekommen. Die gezielte Arbeit mit den Gefangenen hilft, neue Straftaten und damit neue Opfer zu vermeiden. Jeder Strafgefangene muss sich in Haft mit seiner Tat auseinandersetzen, jetzt kommt verstärkt die Frage hinzu „Was habe ich meinem Opfer angetan? Wie kann ich das wiedergutmachen?". Gegenüber dem Opfer, aber auch gegenüber der Gesellschaft. Es gibt bessere Voraussetzungen für den Erhalt der Familienbeziehungen, insbesondere zu den Kindern. Die professionelle Begleitung des Übergangs von der Haft in die Freiheit wird die Chancen für ein Leben ohne Straftaten erhöhen.

Sie haben eine Projektgruppe beauftragt, die Möglichkeiten des offenen Vollzugs für die Resozialisierung stärker zu nutzen. Was sagen Sie jetzt Opfern der Straftaten von Andreas Eden, der im offenen Vollzug entwichen ist?
Die Regelungen des Gesetzes zum offenen Vollzug sind seit dem 1. Januar 2008 unverändert. In jedem einzelnen Fall erfolgt eine Prognose, ob die Gefahr besteht, dass der oder die Gefangene das Mehr an Freiheit für ein Entweichen oder Straftaten nutzen wird. Die Öffnung des Strafvollzugs unter kontrollierten Bedingungen und der Opferschutz sind zwei Seiten derselben Medaille: Der offene Vollzug verfügt über ein hohes Potenzial zur Vorbereitung der Gefangenen auf ein Leben ohne Straftaten. Geeignete Gefangene können in einem geschützten Rahmen lernen, soziale Verantwortung zu übernehmen und sich schrittweise in das Leben in Freiheit einzugliedern. Durch eine langfristig angelegte Entlassungsvorbereitung können Rückfälle vermieden und der Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten verbessert werden.



Antje Niewitsch-Lennartz

Am Tag der Flucht in der JVA Nordenham war ein Beamter für 46 Gefangene zuständig. Halten Sie das für ausreichend?
Der Personalbedarf einer Justizvollzugsanstalt oder angeschlossenen Abteilung hängt von den räumlichen Gegebenheiten und den jeweils wahrzunehmenden Betreuungs- und Sicherungsaufgaben ab. Mit anderen Worten, es kommt vor allem darauf an, wie ausgelastet eine Anstalt beziehungsweise Abteilung ist. Die konkrete Personalplanung erfolgt hiernach in jeder Anstalt in eigener Zuständigkeit.

Andreas Eden wurde mehrfach wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz vorbestraft, laut Aussage des Gefängnisleiters Gerd Koop sind mehr als die Hälfte seiner Insassen drogenabhängig. Wie hilft man diesen Menschen?
Der Anteil der Inhaftierten im niedersächsischen Justizvollzug mit Suchtproblematiken ist nicht unbeachtlich. Gerade deshalb ist aus Gründen der Rückfall-, aber auch der Gewaltprävention die Suchtberatung eine der zentralen Aufgaben des Vollzuges. Die Suchtberatungsdienste der Justizvollzugsanstalten beraten und betreuen Gefangene in Gruppen- und Einzelarbeit. Sie vermitteln sie zudem in externe stationäre Therapieeinrichtungen sowie in teilstationäre oder ambulante Maßnahmen. In allen Justizvollzugsanstalten wird zudem das standardisierte Motivationsprogramm „Fit für Therapie" angeboten, das eine gezielte Vorbereitung auf eine an die Entlassung anschließende Entwöhnungsbehandlung ermöglicht. Einzelne Beratungs- und Therapiemaßnahmen werden auch gemeinsam mit externen Stellen wie der Aidshilfe oder der Diakonie angeboten. In allen niedersächsischen Justizvollzugsanstalten ist die Substitutionsbehandlung opiatabhängiger Inhaftierter möglich. Die Therapie erfolgt durch Ärztinnen und Ärzte mit suchtmedizinischer Zusatzqualifikation. Auch Gruppenbehandlungsmaßnahmen für Alkoholabhängige werden in allen niedersächsischen Justizvollzugsanstalten angeboten.

Andreas Eden verdiente Geld in einem Betrieb in Oldenburg. Warum sind Arbeitsverhältnisse im offenen Vollzug wichtig?
Es ist allgemein anerkannt, dass Bildung und Arbeit die gesamte Persönlichkeitsentwicklung erfassen und zu positiven Veränderungen des Selbstwertgefühls und des Sozialverhaltens beitragen. Der Arbeit kommt im Strafvollzug daher eine gewichtige Rolle zu. Dies gilt für den geschlossenen und den offenen Vollzug gleichermaßen. Je größer der Verdienst, desto eher können die Gefangenen Unterhaltspflichten erfüllen, den Schaden des oder der Opfer ausgleichen und die leider oft bestehenden Schulden begleichen. Auch wenn Gefangene außerhalb der Einrichtung einem echten Job nachgehen dürfen, bedeutet das keine freie Verfügung über ihre Einkünfte. So besteht zum Beispiel die Verpflichtung, ein Überbrückungsgeld für die Zeit nach ihrer Entlassung anzusparen. *schult*